

## **Verhältnismäßigkeitsprüfung nach Maßgabe der Richtlinie (EU) 2018/958 bezüglich der Änderung der Weiterbildungsordnung für Ärztinnen und Ärzte im Lande Bremen (WBO 2020)**

**Hier: Weiterbildungsinhalte für Anästhesisten und Anästhesistinnen zum Erwerb der Zusatz-Weiterbildung Transplantationsmedizin**

### **1. Einleitung**

Auf Änderungen der ärztlichen Weiterbildungsordnungen als öffentlich-rechtliche Satzungen, welche berufsreglementierende Wirkungen haben, finden die Vorgaben der Richtlinie (EU) 2018/958 im Rahmen des § 22 Abs. 3 ff. bremisches Heilberufsgesetz (HeilBerG) Anwendung.

Daher führt die Ärztekammer Bremen für Änderungen der Weiterbildungsordnung für Ärztinnen und Ärzte im Lande Bremen vom 9. September 2019, veröffentlicht am 24. Juni 2020 unter [https://www.aekhb.de/ueber\\_uns/amtliche\\_bekanntmachungen/2/60/index.html](https://www.aekhb.de/ueber_uns/amtliche_bekanntmachungen/2/60/index.html), in Kraft getreten am 1. Juli 2020 (WBO 2020) eine Verhältnismäßigkeitsprüfung im o. g. Sinne durch.

### **2. Gegenstand der Verhältnismäßigkeitsprüfung**

In die Weiterbildungsordnung für Ärztinnen und Ärzte im Lande Bremen (WBO) soll bei der Zusatz-Weiterbildung (ZWB) „Transplantationsmedizin“ in den Mindestanforderungen gemäß § 11 WBO“ nach „Allgemeinchirurgie“ das Gebiet „Anästhesiologie“ eingefügt werden.

Anästhesist:innen soll damit die Möglichkeit eröffnet werden, die ZWB „Transplantationsmedizin“ zu erwerben. Gegenstand der Prüfung sind lediglich die mit der ZWB Transplantationsmedizin nachzuweisenden Weiterbildungsinhalte für Anästhesist:innen.

<b>Spezifische Inhalte für die Facharztweiterbildung</b>		
<b>Anästhesiologie</b>		
<b>Diagnostik und Therapie</b>		
	Mitbeurteilung des Operationsrisikos bei Patienten zu Nieren- oder Leber- oder Pankreas- oder Dünndarm- oder Herz- oder Lungentransplantationen	
	Anästhesieverfahren bei Organtransplantationen, z.B. von Nieren oder Leber oder Pankreas oder Dünndarm oder Herz oder Lunge	20
	Intensivmedizinische Behandlung von Patienten vor oder nach Nieren- oder Leber- oder Pankreas- oder Dünndarm- oder Herz- oder Lungentransplantationen	
	Farbkodierte Duplexsonographie Leber oder Niere	25
	Betreuung transplantierten Patienten für Zusatzeingriffe	
	Gerinnungsdiagnostik mittels POC (viskoelastische Testmethoden)	50

### **3. Inhalt der Verhältnismäßigkeitsprüfung**

#### **a. Anwendbarkeit der Richtlinie (EU) 2018/958**

Bei der WBO 2020 handelt es sich um eine öffentlich-rechtliche Satzung, welche den Erwerb und die Berechtigung zum Führen von ärztlichen Qualifikationen regelt. Damit fällt die WBO 2020 in den Regelungsbereich der Richtlinie (EU) 2018/958 in Verbindung mit der Richtlinie 2005/36/EG.

#### **b. Beschränkung**

Eine Verhältnismäßigkeitsprüfung ist für neue oder zu ändernde Vorschriften erforderlich, sofern diese die Aufnahme oder Ausübung eines Berufs oder einer bestimmten Art seiner Ausübung beschränken, einschließlich des Führens einer Berufsbezeichnung und der im Rahmen dieser

Berufsbezeichnung erlaubten beruflichen Tätigkeiten. Eine Verhältnismäßigkeitsprüfung ist nicht erforderlich, wenn es sich lediglich um redaktionelle Änderungen, technische Anpassungen des Inhalts von Ausbildungsgängen oder der Aktualisierung von Weiterbildungsvorschriften handelt.

Die oben dargestellten Weiterbildungsinhalte könnten zu einer Beschränkung führen, da nicht ausgeschlossen werden kann, dass bestimmte ärztliche Tätigkeiten im Kontext von Transplantationen zukünftig an der Weiterbildungsqualifikation Transplantationsmedizin ausgerichtet werden.

### **c. Ziel und Zweck der Änderung**

Die Transplantationsmedizin ist ein hoch spezialisiertes und komplexes Feld, welches die interdisziplinäre Zusammenarbeit verschiedener Fachdisziplinen erfordert.

Die Weiterbildungsinhalte der ZWB Transplantationsmedizin für Anästhesist:innen soll den Angehörigen dieser Facharztgruppe den strukturierten Erwerb der erforderlichen Kompetenzen ermöglichen. Zweck ist u. a. die Stärkung der Versorgungsqualität im Bereich von Transplantationen und damit der Schutz der Gesundheit der Bevölkerung.

### **d. Diskriminierungsverbot**

Die Anforderung an den Erwerb und die Führbarkeit der Bezeichnung gelten unabhängig von der Staatsangehörigkeit oder dem Wohnsitz des Kammerangehörigen.

### **e. Geeignetheit der Regelung**

Es ist zu prüfen, ob die Regelung geeignet ist. Geeignet ist ein Mittel, das zur Erreichung des angestrebten Zwecks tauglich ist.

Die Weiterbildungsinhalte für Anästhesist:innen zum Erwerb der Zusatz-Weiterbildung Transplantationsmedizin bieten die Möglichkeit, sich in dem hochkomplexen Tätigkeitsfeld der Transplantationsmedizin strukturiert zu spezialisieren und die für das Fach maßgeblichen Kompetenzen zu erwerben. Damit können entsprechend spezialisierte Anästhesist:innen im Bereich der Transplantationsmedizin eine Versorgung auf höchstem Niveau ermöglichen.

### **f. Kohärenz**

Die vorgesehenen Weiterbildungsinhalte für die Anästhesist:innen zum Erwerb der ZWB Transplantationsmedizin fügen sich systematisch in die bestehende Weiterbildungsordnung ein.

Hinsichtlich der Weiterbildungsinhalte sind, wie für alle anderen zugangsberechtigten Fächer, übergreifende Inhalte der Zusatz-Weiterbildung Transplantationsmedizin vorgesehen, daneben auch fachspezifische Inhalte, die sich an Anästhesist:innen richten.

## **g. Erforderlichkeit der Regelung**

Zu prüfen ist die Erforderlichkeit der Regelung. Die Erforderlichkeit liegt vor, wenn kein milderes Mittel zur Erreichung des angestrebten Zieles in Frage kommt oder mildere Mittel zur Erreichung des angestrebten Zieles nicht im gleichen Maße geeignet sind.

Die in der oben abgebildeten Weiterbildungsinhalte wurden durch die Deutsche Gesellschaft für Anästhesiologie und Intensivmedizin (DGAI) vorgeschlagen und mit den Landesärztekammern intensiv beraten und konsentiert.

Den Fachärzt:innen für Anästhesiologie kommt bei der prä-, intra- und postoperativen Versorgung der betroffenen Patientengruppe im Kontext von Transplantationen eine besondere Bedeutung zu.

Die Transplantation solider Organe ist hochkomplex und mit hohen operativen Risiken behaftet. Hier ist die Einschätzung des Operationsrisikos maßgeblich, da es sich bei den betreffenden Organen um eine knappe Ressource handelt und die Indikationsstellung zur Operation nicht nur Auswirkungen auf die betroffene Patientengruppe hat, sondern ggf. auch auf Patientinnen und Patienten, die alternativ als Empfänger des Organs in Frage gekommen wären. Diese erfolgt durch spezialisierte Fachärzt:innen für Anästhesiologie in der Regel in Transplantationskonferenzen. Darüber hinaus trägt die anästhesiologische intraoperative Betreuung der betroffenen Patient:innen maßgeblich zum Erfolg des operativen Ergebnisses bei.

Auch obliegt der Facharztgruppe das anästhesiologische Management von Transplantationen, welches beispielsweise das Gerinnungsmanagement, die Einschätzung des Einflusses von Komorbiditäten oder den Einsatz von extrakorporalen Verfahren umfasst.

Die sich an eine Transplantation anschließende postoperative intensivmedizinische Behandlung wird in der Regel auf anästhesiologisch geführten operativen Intensivstationen vorgenommen. Sowohl immunsuppressive Therapieoptionen, infektiologische Aspekte als auch postoperative Komplikationen und deren Behandlungen werden von der Facharztgruppe der Anästhesist:innen im interdisziplinären Kontext mit den jeweiligen das Grundleiden behandelnden Disziplinen erörtert und umgesetzt.

Die Weiterbildungsinhalte für Anästhesist:innen dienen dem strukturierten Erwerb von Kompetenzen im Bereich der Transplantationsmedizin und damit einer hochwertigen Versorgungsqualität, der Sicherstellung eines hohen Gesundheitsschutzniveaus und einem bundeseinheitlich hohen Qualitätsstandard in der Transplantationsmedizin.

## **h. Angemessenheit und Kombination mit weiteren Vorschriften**

Zu prüfen ist, ob die Regelung nicht außer Verhältnis zum verfolgten Ziel steht, ob sie, kombiniert mit anderen Anforderungen, zum Erreichen desselben Ziels beiträgt und sie hierfür notwendig ist.

Ziel ist ein hoher Gesundheitsschutz und eine hohe Versorgungsqualität für Patient:innen im Bereich der Transplantationsmedizin.

Die Anforderungen an die Anästhesist:innen für den Erwerb der Zusatz-Weiterbildung Transplantationsmedizin ist mit den Qualifikationsanforderungen der anderen zugangsberechtigten Fächer vergleichbar und angemessen.

#### **4. Ergebnis**

Die oben dargestellten Weiterbildungsinhalte für Anästhesist:innen zum Erwerb der Zusatz-Weiterbildung Transplantationsmedizin stehen im Einklang mit den Vorgaben der Richtlinie (EU) 2018/958.